



PROTOKOLL

Aufgenommen am **Freitag, den 26. März 2010 um 19.00 Uhr** im Gemeindeamt Mogersdorf, bei einer unter Vorsitz des Bürgermeisters stattgefundenen **GEMEINDERATSSITZUNG**.

Anwesende: Bürgermeister Josef Korpitsch, Vizebm. Franz Windisch, GV Otto Granitz, GV Sonja Poglitsch-Gaal, OV Thomas Kloiber, Peter Bartolovits, Martin Bruckner, Josef Deutsch, Wolfgang Deutsch, Joachim Fasching, Mag. Christina Gmeindl, Gerhard Karner, Ernst Korpitsch, Edwin Lex, Erwin Mayer, Evelyn Merkl, Alfons Rinke, Martin Schrei, Josef Tonweber und OAR Gerhard Granitz als Schriftführer;

Es fehlt: niemand;

Der Bürgermeister begrüßt zunächst die erschienenen Gemeinderäte und stellt die gesetzmäßige Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beglaubiger des Protokolles bestellt er die Gemeinderäte Josef Deutsch und Joachim Fasching.

Der Bürgermeister hält fest, dass jeder Gemeinderat das **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Jänner 2010** erhalten hat. Er stellt die Frage, ob jemand Einwände gegen dieses Protokoll erhebt.

Nachdem niemand Einwände erhebt, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass das Protokoll wie vorliegend genehmigt wird. Der Antrag wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister erklärt, dass er vom TOP 11.) Allfälliges, die Behandlung des „**Ansuchen des Musikvereines – Subvention für den Ankauf einer Tuba**“ von der Tagesordnung nimmt. Er erklärt, dass er mit dem Musikverein ein Gespräch führen möchte, weil die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde sehr schwierig ist.

Vizebm. Franz Windisch erklärt, dass er die Behandlung dieses Ansuchens schon durchführen möchte und es daher auf der Tagesordnung bleiben soll. In der Gemeindevorstandssitzung war es auch auf der Tagesordnung.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass sich in der Zwischenzeit ein neuer Sachverhalt ergeben hat, das Land hat mitgeteilt, dass zu den ohnehin schon erfolgten Kürzungen bei den Ertragsanteilen, weitere € 12.000,- einbehalten werden. Die Gemeinde muss daher bei allen Ermessensausgaben sparen, dass soll dem Vorstand des Musikvereines zur Kenntnis gebracht werden.

OAR Granitz erklärt, dass gemäß § 38, Abs.1 der GemO der Bürgermeister ohne Begründung einen Tagesordnungspunkt absetzen kann. Eine Abstimmung darüber ist nicht vorgesehen.

Der Bürgermeister gibt die Tagesordnung wie folgt bekannt:

TAGESORDNUNG:

- 1.) **Bericht des Bürgermeisters;**
- 2.) **Güterweg in Deutsch Minihof – Übernahme von Grundteilstücken in das Öffentliche Gut;**

- 3.) **Dorfanger Mogersdorf, Verkauf eines Teilstückes an Wolfgang Hude, Mogersdorf 9 – Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut;**
- 4.) **Änderung des Flächenwidmungsplanes,**
 - a) **Teilfläche des Grundstückes Nr. 1961, KG Mogersdorf,**
 - b) **Teilfläche des Grundstückes Nr. 605, KG Deutsch Minihof;**
- 5.) **Abschluss**
 - a) **Vertrag über den Grundtausch mit der Familie Lex, Weichselbaum (Grundstücke: 390/391 mit 393/398),**
 - b) **Vertrag über den Verkauf eines Grundteilstückes an die BIO-Fernwärme Mogersdorf,**
 - c) **Übernahme eines Trennstückes entlang des Schulweges in das Öffentliche Gut;**
- 6.) **Ausbau Kanal Mogersdorf –Finanzierung, Darlehensaufnahme;**
- 7.) **Sanierung des Feuerwehrhauses in Deutsch Minihof – Finanzierung, Darlehensaufnahme;**
- 8.) **Kleintransporter, Neuanschaffung (Leasing);**
- 9.) **Rechnungsabschluss 2009;**
- 10.) **Mittelfristiger Finanzplan für 2011-2015;**
- 11.) **Allfälliges**

ZU 1. TO:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- 26.1. – Besprechung Bio-Fernwärme Mogersdorf;
- 27.1. – Bürgermeister/Amtmännertagung – Hauptthema war eine Information über die Bewältigung der Katastropheneinsätze (Hochwasser) im Jahr 2009;
- 27.1. – Mitgliederversammlung, Tourismus Regionalverband Bezirk Jennersdorf – Der Bürgermeister berichtet über die Probleme bei der Delegiertenversammlung (Bestellung der Delegierten). Er berichtet auch, dass er ein Gespräch mit der Verbandsführung verlangt hat, weil die Gemeinde nicht ordentlich durch den Verband vertreten wird.
- 28.1. – Vorstandssitzung des Vereines „Lichtregion Jennersdorf“;,,
- 29.1. – Eröffnung der Gasthausbrauerei – Gasthaus Werner in Wallendorf;
- 17.2. – Besprechung im Naturpark Raab - Radwege;
- 19.2. – Besprechung mit dem AMS, Beschäftigungsaktion für Langzeitarbeitslose;
- 19.2. - Besprechung mit Vertretern des Betriebsdienstleistungszentrums Süd – Ausbau der L 116 Richtung Weichselbaum, Verlegung des Schutzweges am Hauptplatz (der Schutzweg kann nur dann erhalten bleiben, wenn er nach den gesetzlichen Vorgaben ausgeführt wird, derzeit ist das nicht der Fall), Erneuerung der Kanaleinläufe bei der östlichen Ortseinfahrt nach Mogersdorf, Errichtung der Bremsinsel bei der westlichen Ortseinfahrt, Saubachbrücke für Radfahrer, Anbindung des Radweges aus dem Raabtal über St. Gotthard nach Deutsch Minihof, bzw. ins Lafnitztal;
- 20.2. – Teilnahme an der Landestagung des Burgenländischen Gemeindebundes;
- 23.2. – Besprechung – BIO-Fernwärme Mogersdorf, Bauplatz und Leitungstrasse;
- 27.2. – Dorferneuerung – Zukunftstag – der Bürgermeister dankt für die Organisation und für die zahlreiche Teilnahme und Mitarbeit durch die Bevölkerung;
- 27.2. – Teilnahme am Schnapsen der Feuerwehr Deutsch Minihof;
- 2.3. – EKKO – Besprechung, Vortrag von Dr. Tasch, Fa. Ledon-Lighting, Jennersdorf über die Einsatzmöglichkeiten der LED-Technologie in der Straßenbeleuchtung;
- 7.3. – Teilnahme am Schnapsen des ARBÖ im Gasthaus Fischer;
- 9.3. – Vorstandssitzung des Vereines Lichtregion Jennersdorf – die Gemeinde war durch Frau GV Sonja Poglitsch-Gaal vertreten;
- 10.3. – Vortrag im Rahmen „Gesunde Gemeinde“ mit dem Titel „Fasten in der Fastenzeit“, der Vortrag wurde gemeinsam mit der Kreisärztin Frau Dr. Gombotz organisiert;
- 11.3.- Teilnahme an der Pressekonferenz zur Präsentation des Projektes „Lichtregion Jennersdorf“;
- 13.3. – Teilnahme am „Energie- und Forsttag“ in Jennersdorf;
- 13.3. – Teilnahme am Jungmusikertag in der Volksschule in Mogersdorf;
- 15.3. – Mitgliederversammlung des Vereines zur Förderung des Naturparkes Raab. Der Bürgermeister berichtet ausführlich über die bestehenden Probleme (negativer Kassenbestand, mangelhafter Kassenbericht, keine Vorschau auf das Arbeitsjahr, etc). Auf Grund dieser Sachverhalte hat er eine außerordentliche Sitzung des Vereinsvorstandes verlangt.

Der Bürgermeister bringt auch einen Situationsbereich zum Ausbau des Schlosses Tabor in Neuhaus am Klausenbach.

- 18.3. – Gemeindevorstandssitzung;
 - 21.3. – Volksbefragung – zum Thema Asyl-Erstaufnahmezentrum in den Bezirken Jennersdorf, Güssing und Oberwart. In der Gemeinde war die Teilnahme mit ca. 26 % sehr gering, der Großteil der Stimmen entfiel auf „Nein“.
 - 21.3. – Teilnahme am Schnapsen des ÖKB Mogersdorf;
 - 22.3. – Kassaprüfung beim Abwasserverband Bezirk Jennersdorf;
 - 24.3. – Empfang einer Läuferstafette aus Ungarn auf dem Schöllsberg, Anlass war das 1000-Jahr Jubiläum des ungarischen Komitates Vas;
 - 24.3. – Vorstandssitzung des Vereines zur Förderung des Naturparkes Raab. Es wurde die finanzielle Situation des Vereines ausführlich besprochen. Um Kosten zu sparen wird die Personalsituation verändert. Auch mit dem Regionalverband Bezirk Jennersdorf soll ein Gespräch geführt werden.
Er berichtet, dass er von den Bürgermeisterkollegen auch ausführlich über die Situation betreffend Schloss Tabor und den Verein Jopera informiert wurde.
 - 26.3. – Siegerehrung beim Gemeindefotowettbewerb – Winterbilder.
- div. Arbeiten der Bauhofmitarbeiter – Winterdienst, beginnende Frühjahrsarbeiten,

ZU 2. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Güterwegbaulos „Deutsch Minihof-Wallendorf-Mühlwinkel“ beim ausgebauten Weg in Deutsch Minihof die Vermessung vom Amt der Burgenländischen Landesregierung durchgeführt wurde. Den Grundeigentümern wurden die Ablösen für die Trennstücke von der Wegbaugemeinschaft ausgezahlt. Für die Durchführung der Grundteilung im Grundbuch ist es notwendig, dass die Trennstücke ins Öffentliche Gut gewidmet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 26.3.2010 gemäß § 82 der Bgld. Gemeindeordnung betreffend die Widmung von Öffentlichem Gut in der KG Deutsch Minihof.

§ 1

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 8 – Ref. Vermessung vom 20.11.2009, GZ V-163/09 wird:

- a) das im obigen Plan mit der Ziffer 1 bezeichnete, 9 m² große Trennstück des Grundstückes Nr. 592, eingetragen in EZ 4, Grundbuch 31103 Deutsch Minihof, dem Privatgebrauch entzogen und dem Grundstück Nr. 606, eingetragen in EZ 2, Grundbuch 31103 Deutsch Minihof zugeschlagen und als Öffentliches Gut gewidmet;
- b) das im obigen Plan mit der Ziffer 2 bezeichnete, 57 m² große Trennstück des Grundstückes Nr. 596/1, eingetragen in EZ 53, Grundbuch 31103 Deutsch Minihof, dem Privatgebrauch entzogen und dem Grundstück Nr. 606, eingetragen in EZ 2, Grundbuch 31103 Deutsch Minihof zugeschlagen und als Öffentliches Gut gewidmet;
- c) das im obigen Plan mit der Ziffer 3 bezeichnete, 31 m² große Trennstück des Grundstückes Nr. 597, eingetragen in EZ 15, Grundbuch 31103 Deutsch Minihof, dem Privatgebrauch entzogen und dem Grundstück Nr. 606, eingetragen in EZ 2, Grundbuch 31103 Deutsch Minihof zugeschlagen und als Öffentliches Gut gewidmet;
- d) das im obigen Plan mit der Ziffer 4 bezeichnete, 27 m² große Trennstück des Grundstückes Nr. 598, eingetragen in EZ 11, Grundbuch 31103 Deutsch Minihof, dem Privatgebrauch entzogen und dem Grundstück Nr. 606,

- eingetragen in EZ 2, Grundbuch 31103 Deutsch Minihof zugeschlagen und als Öffentliches Gut gewidmet;
- e) das im obigen Plan mit der Ziffer 5 bezeichnete, 6 m² große Trennstück des Grundstückes Nr. 602, eingetragen in EZ 15, Grundbuch 31103 Deutsch Minihof, dem Privatgebrauch entzogen und dem Grundstück Nr. 606, eingetragen in EZ 2, Grundbuch 31103 Deutsch Minihof zugeschlagen und als Öffentliches Gut gewidmet;
 - f) das im obigen Plan mit der Ziffer 6 bezeichnete, 18 m² große Trennstück des Grundstückes Nr. 603, eingetragen in EZ 174, Grundbuch 31103 Deutsch Minihof, dem Privatgebrauch entzogen und dem Grundstück Nr. 606, eingetragen in EZ 2, Grundbuch 31103 Deutsch Minihof zugeschlagen und als Öffentliches Gut gewidmet;
 - g) das im obigen Plan mit der Ziffer 7 bezeichnete, 23 m² große Trennstück des Grundstückes Nr. 605, eingetragen in EZ 145, Grundbuch 31103 Deutsch Minihof, dem Privatgebrauch entzogen und dem Grundstück Nr. 606, eingetragen in EZ 2, Grundbuch 31103 Deutsch Minihof zugeschlagen und als Öffentliches Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Vizebm. Windisch erkundigt sich nach dem Preis für die Grundstückstrennstücke und wie viel das der Gemeinde gekostet hat.

OAR Granitz berichtet, dass die Grundablösen über die Wegbaugemeinschaft abgewickelt wurden. Der Preis pro m² betrug € 1,50 und die Gesamtaufwendung für 171 m² beträgt € 256,50.

ZU 3. TO:

Der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 3.7.2009, wo festgelegt wurde, dass Herrn Hude Wolfgang beim Haus Mogersdorf Nr. 9 jenes Grundteilstück, wo er auf dem Öffentlichen Gut eine Einfriedungsmauer errichtet hat, verkauft wird. Der Kaufpreis wurde mit € 15,- pro m² festgelegt. Hude hat einen Teilungsplan errichten lassen. Für die Durchführung der Grundteilung muss das Trennstück in der Größe von 82 m² aus dem Öffentlichen Gut entwidmet und dem Privatgebrauch gewidmet werden.

Bei der Vermessung wurde festgestellt, dass der bestehende Zaun beim Gemeindebauhof nicht unmittelbar an der Grundgrenze errichtet wurde. Außerhalb des Zaunes besteht noch ein Grundstreifen der zum Bauhofgrundstück gehört. Nachdem dieser Grundstreifen für die Gemeinde nutzlos ist, soll er Hude zum Kauf angeboten werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 26.3.2010 gemäß § 82 der Bgld. Gemeindeordnung betreffend die Entwidmung von Öffentlichem Gut in der KG Mogersdorf.

§ 1

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Andreas Schmaldienst, 8380 Jennersdorf, Technologiepark 10 vom 23.2.2010, GZ 165/09 wird:

das im obigen Plan mit der Ziffer 1 bezeichnete, 82 m² große Trennstück des Grundstückes Nr. 50, eingetragen in EZ 2, Grundbuch 31117 Mogersdorf, dem Öffentlichen Gut entzogen und dem Grundstück Nr. 47, eingetragen in EZ 364, Grundbuch 31117 Mogersdorf zugeschlagen und dem Privatgebrauch gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Gleichzeitig stellt der Bürgermeister den Antrag, dass - wenn Hude Interesse zeigt – der außerhalb des Bauhofzaunes gelegene Grundstreifen zum gleichen Preis wie das Öffentliche Gut verkauft wird.

Die Anträge des Bürgermeisters werden einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

ZU 4. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass zwei Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes vorliegen:

Änderungsfall a): Teilfläche des Grundstückes Nr. 1961 und das innenliegende Grundstück Nr. 1960 in der KG Mogersdorf; Ansuchen von Frau Susanne Artmüller, 5301 Eugendorf, Reitberg 201;

Änderungsfall b): Teilfläche des Grundstückes Nr. 605, KG Deutsch Minihof; Ansuchen von Silke Binder und Stefan Gruber, Deutsch Minihof 6.

In beiden Fällen liegen Ansuchen und Erklärungen über die Baulandmobilisierung der Widmungswerber vor. Das Amt der Landesregierung und die Anrainer wurden jeweils über die beabsichtigten Widmungen verständigt.

Öffentliche Interessen werden durch die beiden Widmungsfälle nicht beeinträchtigt.

Der Bürgermeister bringt den vom Architekturbüro Schmölzer verfassten Entwurf zum Erläuterungsbericht und die Plandarstellung vollinhaltlich zur Kenntnis (Protokollbeilage A).

Zum Änderungsfall a) bringt er weiters zur Kenntnis, dass vom Amt der Landesregierung mitgeteilt wurde, dass der vordere Grundstücksstreifen, der entlang des Weges (Grundstück Nr. 1487) verläuft – also jener Teil der umgewidmet werden soll – in der Gefahren-Hinweiskarte für Massenbewegungen in der Zone „Gefährdung nicht auszuschließen“ liegt.

Dem Bauwerber ist daher vor Baubeginn aufzutragen konventionelle Massnahmen zur Baugrunderkundung auszuführen. Dabei ist eine eventuelle Gefährdung durch lokale, großräumige und tiefreichende Rutschungen zu berücksichtigen.

Nachdem die Frist für Stellungnahmen durch die Anrainer noch nicht abgelaufen ist, stellt er den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen – jedoch mit dem Vorbehalt, dass bei einlangenden Stellungnahmen durch die Anrainer der Gemeinderat noch einmal befasst werden muss:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 26. März 2010 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung).

Aufgrund des § 18 a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Flächenwidmungsplan

Der Digitale Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Mogersdorf (Verordnung des Gemeinderates vom 29.4.2005, bzw. 1.7.2005 in der Fassung der 6. Änderung wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Plan Nr. 10026 vom, Planverfasser Architekt Mag. Arch. Ing. Herbert Schmölzer, 7540 Güssing, Hauptplatz 1) geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und somit zum Beschluss erhoben.

ZU 5. TO:

Der Bürgermeister erinnert an die Gemeinderatsbeschlüsse vom 16.10. und 18.12.2009 wo in dieser Angelegenheit schon Beschlüsse gefasst wurden.

Von DI Manfred Jandrisevits, Güssing wurde ein Teilungsplan errichtet. Dieser Teilungsplan vom 12.3.2010, GZ 2629/10 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (Protokollbeilage B).

a) Mit den Grundeigentümern Gottfried und Edith Lex, wohnhaft in Weichselbaum 13 und Martha Lovenjak, wohnhaft in Wien und Anna Lovenjak, wohnhaft in Mogersdorf 186 einerseits und als Tauschpartner die Marktgemeinde Mogersdorf andererseits wurde vom Notar Dr. Wölfer, Jennersdorf ein Entwurf eines Tausch- und Schenkungsvertrages, Zahl: 126/19/D/N auf Basis der ob angeführten Vermessungsurkunde des DI Jandrisevits errichtet. Dieser Vertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (Protokollbeilage C).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Tausch- und Schenkungsvertrag laut Protokollbeilage C abzuschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

b) Für den Verkauf des laut ob angeführter Vermessungsurkunde des DI Jandrisevits neu entstandenen Grundstückes Nr. 393, KG Mogersdorf mit einer Größe von 733 m² an den Verein „BIO Fernwärme Mogersdorf“ wurde vom Notar Dr. Wölfer, Jennersdorf ein Kaufvertragsentwurf errichtet, Zahl: 127/10/D/N (Protokollbeilage D) Der Kaufpreis wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2009 mit € 1,50 pro m² festgelegt und beträgt somit insgesamt € 1.099,50. Auf der Westseite des neuen Grundstückes Nr. 393 wird zugunsten des Grundstückes Nr. 398 das immerwährende Recht des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art (Servitut) eingetragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag laut Protokollbeilage D abzuschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

c) Im Zuge der erfolgten Grundteilung für den Tauschvertrag und den Kaufvertrag wurden entlang der bestehenden öffentlichen Wege –
.) Friedhofsweg Grundstück Nr. 400 - Trennstücke (11,12 und 13) von den Grundstücken 390 (neues Grundstück) und 399 abgeteilt. Diese Trennstücke ermöglichen die bessere Ausgestaltung der unübersichtlichen Güterwegböschung;
.) Schulweg Grundstück Nr. 392 - Trennstücke (1 und 2) von den Grundstücken 391 und 393 abgeteilt. Diese Trennstücke können in Zukunft als zusätzliche Parkplätze bei der Volksschule ausgestaltet werden.

Für die Übernahme dieser Trennstücke in das Öffentliche Gut ist eine Verordnung über die Widmung als Öffentliches Gut zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mogersdorf vom 26.3.2010 gemäß § 82 der Bgld. Gemeindeordnung betreffend die Widmung von Öffentlichem Gut in der KG Mogersdorf.

§ 1

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Manfred Jandrisevits vom 12.3.2010, GZ 2629/10 wird:

- h) das im obigen Plan mit der Ziffer 1 bezeichnete, 73 m² große Trennstück des Grundstückes Nr. 393, eingetragen in EZ 221, Grundbuch 31117 Mogersdorf, dem Privatgebrauch entzogen und dem Grundstück Nr. 392, eingetragen in EZ 2, Grundbuch 31117 Mogersdorf zugeschlagen und als Öffentliches Gut gewidmet;
- i) das im obigen Plan mit der Ziffer 2 bezeichnete, 92 m² große Trennstück des Grundstückes Nr. 391, eingetragen in EZ 136, Grundbuch 31117 Mogersdorf, dem Privatgebrauch entzogen und dem Grundstück Nr. 392, eingetragen in EZ 2, Grundbuch 31117 Mogersdorf zugeschlagen und als Öffentliches Gut gewidmet;
- j) das im obigen Plan mit der Ziffer 11 bezeichnete, 22 m² große Trennstück des Grundstückes Nr. 390, eingetragen in EZ 136, Grundbuch 31117 Mogersdorf, dem Privatgebrauch entzogen und dem Grundstück Nr. 400, eingetragen in EZ 2, Grundbuch 31117 Mogersdorf zugeschlagen und als Öffentliches Gut gewidmet;
- k) das im obigen Plan mit der Ziffer 12 bezeichnete, 50 m² große Trennstück des Grundstückes Nr. 398, eingetragen in EZ 221, Grundbuch 31117 Mogersdorf, dem Privatgebrauch entzogen und dem Grundstück Nr. 400, eingetragen in EZ 2, Grundbuch 31117 Mogersdorf zugeschlagen und als Öffentliches Gut gewidmet;
- l) das im obigen Plan mit der Ziffer 13 bezeichnete, 9 m² große Trennstück des Grundstückes Nr. 399, eingetragen in EZ 603, Grundbuch 31117 Mogersdorf, dem Privatgebrauch entzogen und dem Grundstück Nr. 400, eingetragen in EZ 2, Grundbuch 31117 Mogersdorf zugeschlagen und als Öffentliches Gut gewidmet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

ZU 6. TO:

Der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2009 wo die Arbeiten für die Errichtung einer Wasserleitung und des Kanalstranges zur Aufschließung der Gemeindebauplätze an die Firma Teerag-Asdag vergeben wurden.

Für die Finanzierung der Kanalbauarbeiten wurde ein Darlehen ausgeschrieben.

Kredithöhe: € 72.000,-, zur Vorfinanzierung, endgültige Kredithöhe ca. € 45.000,-, Laufzeit 25 Jahre.

Angebote wurden wie folgt abgegeben:

	6-Mo-Euribor Aufschlag	3-Mo-Euribor Aufschlag	Fix, 5 Jahre	Fix, 10 Jahre
BAWAG/P.S.K. Bank, Wien		0,6 %	3,344 %	4,245 %
ERSTE Bank, Jennersdorf		0,65 %	3,11 %	3,92 %
Raiffeisen Bezirksbank, Jennersdorf		0,5 %	2,95 %	
Kommunal Kredit, Wien	0,85 %			

Die Bank Burgenland und die Volksbank Südost haben keine Angebote abgegeben.

Über die Angebote wird ausführlich diskutiert, wobei vom Gemeinderat die Ansicht vertreten wird, dass auf Grund der schlechten Weltwirtschaftslage das Zinsniveau auch in den nächsten Jahren sehr niedrig bleiben wird. Nach derzeitigem Stand des 3-Monats Euribor würde der Zinssatz inklusive Aufschlag ca. 1,22 % betragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Finanzierung des Kanalausbaues – Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 72.000,-- an die Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf mit dem angebotenen Zinssatz 3-Monats-Euribor und Aufschlag von 0,5 % zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

ZU 7. TO:

Der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2009 wo der Ausbau und die Sanierung des Feuerwehrhauses in Deutsch Minihof beschlossen wurden. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2010 wurden die entsprechenden Mittel budgetiert.

Für die Finanzierung des Vorhabens ist einerseits die Aufnahme eines Bankdarlehens, die Wohnbauförderung und eine Subvention vom Land Burgenland vorgesehen.

Über die Höhe der Wohnbauförderung kann derzeit noch keine genaue Aussage gemacht werden – voraussichtlich 50 % der Sanierungskosten für den Wohnungsanteil, zuzüglich Ortskernzuschlag. Auch die Höhe der Landessubvention für das Feuerwehrhaus kann derzeit noch nicht eindeutig festgelegt werden, weil es unterschiedliche Auskünfte von Landesstellen dazu gibt.

Für die Finanzierung des Bauvorhabens – inklusive Vorfinanzierung der Wohnbauförderung und der Landessubvention müsste ein Darlehen in der Höhe von € 260.000,-- aufgenommen werden. Die endgültige Kredithöhe wird sich abzüglich der zugesicherten Wohnbauförderung und Landessubvention ergeben. Die Kreditlaufzeit würde 30 Jahre betragen.

Angebote wurden wie folgt abgegeben:

	6-Mo-Euribor Aufschlag	3-Mo-Euribor Aufschlag	Fix, 5 Jahre	Fix, 10 Jahre
BAWAG/P.S.K. Bank, Wien		0,6 %	3,344 %	4,245 %
ERSTE Bank, Jennersdorf		0,65 %	3,21 %	4,02 %
Raiffeisen Bezirksbank, Jennersdorf		0,5 %	2,95 %	
Kommunal Kredit, Wien	0,85 %			

Die Bank Burgenland und die Volksbank Südost haben keine Angebote abgegeben.

Über die Angebote wird ausführlich diskutiert, wobei vom Gemeinderat die Ansicht vertreten wird, dass auf Grund der schlechten Weltwirtschaftslage das Zinsniveau auch in den nächsten Jahren sehr niedrig bleiben wird. Nach derzeitigem Stand des 3-Monats Euribor würde der Zinssatz inklusive Aufschlag ca. 1,22 % betragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Finanzierung, inklusive Vorfinanzierung der Wohnbauförderung und der Landessubvention für die Sanierung und den Umbau des Feuerwehrhauses in Deutsch Minihof die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 260.000,-- an die Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf mit dem angebotenen Zinssatz 3-Monats-Euribor und Aufschlag von 0,5 % zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister erklärt, dass jetzt die erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen, die Wohnbauförderung und die Landessubvention beantragt werden und weitere Schritte zur Baudurchführung (Ausschreibung, Vergaben, etc.) erst nach Vorliegen entsprechender Zusicherungen eingeleitet werden.

ZU 8. TO:

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Gemeinde-Pritschenwagen kein positives Prüfgutachten ausgestellt wurde. Am Fahrzeug, Baujahr 1993, bestehen größere Mängel, die nur mit hohem Kostenaufwand beseitigt werden könnten.

Für die Neuanschaffung eines Kleintransporters wurden von verschiedenen Firmen Angebote eingeholt. Es wird ausführlich über die Fahrzeugmarke diskutiert. Verschiedene Leasingvarianten werden zur Kenntnis gebracht und diskutiert.

Nach längerer Diskussion stellt Vizebürgermeister Franz Windisch den Antrag, dass sich die Gemeinde die angebotenen Fahrzeuge vorführen lässt, der Gemeindevorstand soll ermächtigt werden, die geeignete Fahrzeugtype, bzw. Marke festzulegen und über eine Leasingvariante zu entscheiden.

GV Sonja Poglitsch stellt ergänzend den Antrag, dass nach Festlegung der Fahrzeugtype und Marke für das Leasing Angebote von verschiedenen Anbietern eingeholt werden.

Der Bürgermeister lässt über die beiden Anträge abstimmen. Diese werden einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

ZU 9. TO:

Der Bürgermeister erklärt, dass das Finanzjahr 2009 ein sehr schwieriges war. Die Wirtschaftskrise hat auch die Gemeinden hart getroffen. Es wurde daher versucht, bei den Ausgaben zu sparen. Im ordentlichen Haushalt wurden um ca. 100.000,-- Euro weniger ausgegeben als im Voranschlag veranschlagt waren. Leider musste aber auch die Kürzung der Ertragsanteile und die Nichtauszahlung des zugesicherten „Verlierer-Ausgleiches“ zur Kenntnis genommen werden. Die Landesabzüge werden ebenfalls von Jahr zu Jahr höher. In diesem Umfeld ist es daher nicht gelungen, den vorberechneten Sollüberschuss wie er für den Voranschlag 2010 budgetiert wurde zu erreichen (Differenz € 47.795,--).

OAR Granitz berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 in der Zeit vom 11. März bis 25. März 2010 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Den Gemeinderatsfraktionen wurde innerhalb der vorgesehenen Frist jeweils ein Exemplar des Rechnungsabschlusses zugestellt. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss wird daraufhin im Detail besprochen, wobei zu verschiedenen Rechnungsabschlusspositionen und zu Anfragen die entsprechenden Erläuterungen gegeben werden.

Nach ausführlicher Besprechung stellt der Bürgermeister den Antrag, den Rechnungsabschluss wie vorliegend zu beschließen:

KASSENABSCHLUSS

Gesamtsumme der Einnahmen :	€	2.376.366,88
Gesamtsumme der Ausgaben :	€	2.376.366,88

Der schließliche Kassenbestand per Ende des Finanzjahres beträgt:

Raiffeisenbank Mogersdorf, GIROKONTO Kto.-Nr. 1.900.034	€	47.841,78
Raiffeisenbank Mogersdorf, SPARBUCH Kto.-Nr. 31922701	€	209,95
BARKASSE	€	904,69
P.S.K, GIROKONTO Kto.-Nr. 93-055-952	€	-3.477,86
Raiffeisenbank Mogersdorf, SPARBUCH Pensionsbeiträge Bürgermeister Kto.-Nr. 31950884	€	7.784,55
GESAMTSUMME	€	53.263,11
		=====

ORDENTLICHER HAUSHALT:

SOLLEINNAHMEN	€	1.639.178,55
SOLLAUSGABEN	€	1.547.174,48

somit SOLLÜBERSCHUSS	€	92.004,07
-----------------------------	---	------------------

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

SOLLEINNAHMEN	€	405.004,51
SOLLAUSGABEN	€	447.558,11
somit SOLLABGANG	€	42.553,60

Vermögensrechnung:**AKTIVA****Anlagevermögen**

Unbebaute Grundstücke	€	224.752,89
Straßenbauten	€	253.547,67
Wasser- u. Kanalisationsbauten	€	1.692.876,93
Gebäude	€	3.282.238,36
Gesamtanlage	€	123.363,65

Bewegliches Vermögen

Maschinen u. masch. Anlagen	€	85.138,62
Fahrzeuge	€	232.761,20
Amtsausstattung	€	88.471,25
Betriebsausstattung	€	110.234,45
Beteiligungen	€	7.300,00

Umlaufvermögen

Schließliche Reste (Einnahmen)	€	58.609,79
Durchlaufende Gebarung - Forderungen	€	11.811,11
Guthaben b. Kreditinstituten/schließlicher Kassenbestand	€	53.263,11
GESAMTSUMME	€	6.224.369,03

PASSIVA**Sonstige Verbindlichkeiten**

Schließliche Reste (Ausgaben)	€	32.213,60
Durchlaufende Gebarung - Verbindlichkeiten	€	42.019,94
Finanzschulden	€	2.548.176,48
GESAMTSUMME	€	2.622.410,02

REINVERMÖGEN per 31.12.2009	€	3.601.959,01
------------------------------------	---	---------------------

Die Summe der Bürgschaften beträgt per 31.12.2009	€	696.172,82
--	---	-------------------

Dienstpostenplan:

1 Beamter	B VII
2 Kanzleikräfte	Vb I/c
2 Kindergärtnerinnen	Vb I / I2b1 mit 100 % -Leiterin 100 %
1 Kindergärtnerin	VB I / I2b1, 63 %, ab September Krankenvertretung
1 Kindergartenwart	Vb II/p5 mit 54 %
1 Schulwart	Vb II/p5
3 Gemeindearbeiter	V (freie Vereinbarung)
1 Aushilfen	V (freie Vereinbarung)

8 Ferialarbeiter V (freie Vereinbarung, jeweils 1 Monat)
1 Ferialpraktikant V (freie Vereinbarung) – ein Monat

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

ZU 10. TO:

OAR Granitz berichtet, dass das Amt der Landesregierung die Vorlage eines Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2011 und 2012 verlangt. OAR Granitz erläutert ausführlich die Entwicklung der Ertragsanteile, er weist auch darauf hin, dass das Jahresergebnis – der Soll-Überschuss 2009 um € 47.795,-- geringer ausgefallen ist als kalkuliert wurde, weil die Zuweisung der Ertragsanteile 2009 um € 16.700,-- geringer ausfiel als geplant war und der ursprünglich schon für 2009 zugesagte Ausgleich für die Verlierergemeinden im Jahr 2009 nicht mehr ausgezahlt wurde (€ 23.520,--).

OAR Granitz bringt den Mittelfristigen Finanzplan detailliert zur Kenntnis:

2011:	Ordentliche Einnahmen	€ 1,345.900,---
	Ordentliche Ausgaben	€ 1,473.000,--
	Außerordentliche Einnahmen	€ 21.800,--
	Außerordentliche Ausgaben	€ 21.800,--
2012	Ordentliche Einnahmen	€ 1,358.700,--
	Ordentliche Ausgaben	€ 1,500.900,--
	Außerordentliche Einnahmen	€ 22.500,--
	Außerordentliche Ausgaben	€ 22.500,--
2013:	Ordentliche Einnahmen	€ 1,380.400,---
	Ordentliche Ausgaben	€ 1,443.000,--
	Außerordentliche Einnahmen	€ 15.000,--
	Außerordentliche Ausgaben	€ 15.000,--
2014	Ordentliche Einnahmen	€ 1,381.200,--
	Ordentliche Ausgaben	€ 1,443.500,--
	Außerordentliche Einnahmen	€ 15.800,--
	Außerordentliche Ausgaben	€ 15.800,--
2015	Ordentliche Einnahmen	€ 1,382.000,--
	Ordentliche Ausgaben	€ 1,428.800,--
	Außerordentliche Einnahmen	€ 16.700,--
	Außerordentliche Ausgaben	€ 16.700,--

OAR Granitz weist ausdrücklich darauf hin, dass Abgänge bestehen. In der Kalkulation wurden die Einnahmen äußerst vorsichtig angesetzt und die Ausgaben nach bestem Wissensstand und unter Zugrundelegung aller vorhandenen Unterlagen budgetiert. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde im Vergleich zum Rechnungsjahr 2008 um ca. € 126.600,-- weniger Ertragsanteile verkräften muss und die Landesabzüge in diesem Zeitraum um ca. 25.800,-- gestiegen sind. Die Gemeinde wird sich um die Zuteilung höherer Bedarfszuweisungen bemühen müssen. Im Finanzjahr 2010 müssen Ermessensausgaben gekürzt werden um den geringeren Sollüberschuss auszugleichen.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Finanzjahr 2010 sicher sehr schwierig wird, weil sich die Wirtschaftslage nur sehr langsam erholt. Bei den Ermessensausgaben muss daher konsequent gespart werden. Zuwendungen und Subventionen können nur dann ausgezahlt werden, wenn auch das Geld dafür vorhanden ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 wie vorliegend zu beschließen. Bei der Erstellung der Voranschläge muss in den nächsten Jahren durch Einsparungen bei den Ermessensausgaben ein Ausgleich gefunden werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen und zum Beschluss erhoben.

ZU 11. TO:

- OAR Granitz berichtet, dass in Wallendorf ein neuer Verein gegründet wurde. Der Verein „ASVÖ Body Twister Fitnessverein“ hat sich um die zur Verfügungstellung des Gemeindehauses Wallendorf 158 als Vereinslokal bemüht. Mit dem Verein müsste genauso wie mit den anderen Sportvereinen in der Gemeinde eine Nutzungsvereinbarung/Pachtvertrag für die Liegenschaft abgeschlossen werden.
- OAR Granitz berichtet, dass ein Mieter einer Wohnung im Gemeinde-, Feuerwehr- und Musikhaus Mogersdorf delogiert wurde. Die Wohnung ist in einem sehr schlechten Zustand und muss mit beträchtlichem Kostenaufwand saniert werden.
- GV Wolfgang Deutsch ersucht, dass der Mieter in der Wohnung im Kindergarten aufgefordert wird, das dort befindliche Carport ordentlich aufzuräumen.
- Vizebm. Franz Windisch erkundigt sich, ob die Hundebesitzer wegen des Hundekotproblems schon angeschrieben wurden.
OAR Granitz berichtet dazu, dass das aus Zeitgründen noch nicht gemacht wurde, sichert aber die rasche Erledigung zu.
- OV Thomas Kloiber berichtet, dass die Gemeinde an der Aktion „Earth Hour“ durch Abschalten der Straßenbeleuchtung teilnimmt.
- GR Gerhard Karner berichtet, dass auf dem Güterweg bei seinem Haus ein Kanaldeckel ausgetauscht werden müsste.
- GV Wolfgang Deutsch erinnert den Bürgermeister daran, dass der Dorfbach in Wallendorf ausgeputzt werden muss, dass beim Haus Wallendorf 20, im Ried Seppackerl beim Haus Steigl und im Specklberg beim Wasserschieber jeweils die Kanaldeckel zu richten sind. Beim Haus Wailand, Wallendorf 113 fällt ab und zu die Straßenlampe aus.
- Der Bürgermeister ladet noch einmal zur Teilnahme an der jährlichen Flurreinigung ein.

Ende: 21.00 Uhr

Die Beglaubiger:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Josef Deutsch)
(Joachim Fasching)

(Gerhard Granitz)

(Josef Korpitsch)

Protokoll zugesandt, bzw. erhalten:

SPÖ – GR-Fraktion:

ÖVP – GR-Fraktion:

Protokoll an die GR zugesandt: